

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2023/117/TBA

Gemeinde, Ort: Kradolf-Schönenberg, Kradolf

Strasse, Weg: Auholzstrasse, Unteraustrasse, Thurstrasse

Antragsteller: Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Anordnung: Vortrittsregelung

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet: Das Signal 3.02 «Kein Vortritt» und die entsprechende Bodenmarkierung werden gemäss Antrag vom 25. Oktober 2023 und Situationsplan vom 23. August 2023 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Bauverwaltung Kradolf-Schönenberg eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Schönenberg, 12. Januar 2024

Departement Bau und Umwelt
